

elektronisches Anwaltspostfach

"Haarsträubende Konspirationsszenarien" zum Bea

Das elektronische Anwaltspostfach ist da, der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer geht. Im Interview spricht er über toxische Kritik, eigene Fehler und das Ende von über 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit. / Von Constantin van Lijnden

Herr Schäfer, am 3. September ging das besondere elektronische Anwaltspostfach (Bea) an den Start, fast drei Jahre später als ursprünglich vom Gesetzgeber vorgesehen und nach mehreren kleineren und größeren Pannen. Wie nervös waren Sie, dass diesmal alles gutgehen würde?

Überhaupt nicht.

Ist das Fatalismus oder Zuversicht?

Beides, aber vor allem Letzteres. Das Bea lief nach der Inbetriebnahme im November 2016 ja bereits 13 Monate lang, wir wissen also, dass es funktioniert. In den letzten neun Monaten ging es dann "nur" noch darum, das System sicher zu machen, nachdem Ende 2017 in dieser Hinsicht einige Mängel entdeckt worden waren. Daraufhin haben wir ein externes Gutachten zur Fehlersuche in Auftrag gegeben, auf dessen Erstellung allein 2400 Mannstunden verwendet wurden. Alle betriebsverhindernden und die meisten betriebsbehindernden Schwachstellen, die dabei ans Licht kamen, haben wir beheben und auch dies wiederum begutachten lassen. Es gab also eigentlich keinen Grund zur Annahme, dass es diesmal nicht funktionieren würde.

Hundertprozentige Sicherheit gibt es allerdings nie. Bestimmt wird es während des laufenden Betriebs hier und da mal das eine oder andere Problem geben. Und natürlich hätten uns auch beim Start irgendwelche unerwarteten Schwierigkeiten in die Quere kommen können. Und dann? Dann hätten wir eben einmal tief durchgeatmet, die Inbetriebnahme notfalls ein paar Tage verschoben und uns an die Arbeit gemacht. Es gibt eigentlich keinen Grund, das Thema so emotional zu sehen, wie es einige Personen tun.

Das sagt sich in Ihrer Rolle leicht.

Das sagt sich in meiner Rolle am allerschwersten. Die Brak als Institution und ich als ihr Präsident wurden in den letzten Jahren ja überzogen mit teilweise toxischer Kritik von einem zahlenmäßig eher kleinen, allerdings sehr lautstarken Teil der Anwaltschaft und der Medien. Gegen keinen Brak-Präsidenten wurden häufiger Rücktrittsforderungen erhoben als gegen mich, und nach mehr als 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit wird ein angebliches technisches Fiasko in der Erinnerung vieler Anwälte ein zentraler Teil meines Vermächtnisses bleiben. Sie dürfen mir glauben, dass mich das nicht kalt lässt - aber Ärger über unberechtigte Kritik hilft bei der Lösung praktischer Probleme schließlich auch nicht weiter, also habe ich immer versucht, die Dinge möglichst gelassen zu sehen.

War es denn nur unberechtigte Kritik?

Fast nur, was den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Brak betrifft, mit einer Ausnahme. Unsere Kommunikation zwischen dem 22. Dezember 2017 und dem 3. Januar 2018 war tatsächlich suboptimal. Die Ereignisse überschlugen sich damals: Das Bea sollte zum Jahreswechsel online gehen, kurz davor und mitten in der Weihnachtszeit machte der Chaos Computer Club dann auf einige Sicherheitslücken aufmerksam. Wir haben uns deshalb sofort mit der Herstellerfirma Atos, unserem Dienstleister, in Verbindung gesetzt, und diese hat uns ein neues Sicherheitszertifikat als Lösung des Problems angeboten. Wir konnten das aus eigener technischer Sachkenntnis natürlich nicht beurteilen und haben darauf vertraut, dass die von Atos präsentierte Lösung schon funktionieren würde, was rückblickend ein Fehler war. Da hätten wir uns und auch Atos im Nachhinein mehr Zeit lassen sollen, das gebe ich zu. Darüber hinaus habe ich fundierte Kritik an dem Umgang der Brak mit dem Projekt aber bis heute nicht gehört.

Das war allerdings nicht das erste Mal, dass Atos bei der Entwicklung des Bea eine extrem schlechte Figur abgegeben hat. Bereits im Vorfeld hatte es diverse Verzögerungen gegeben, und bei der externen Begutachtung des Bea kamen noch viel mehr Sicherheitslücken zum Vorschein als nur die im Dezember bekannten. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Sie einen Dienstleister ausgewählt haben, der der Aufgabe nicht gewachsen war, und ihn auch nicht zu ordentlicher Arbeit haben anhalten können.

Zu sagen, dass Atos keine gute Softwareschmiede sei, weil es beim Bea Probleme gab, wäre ungefähr so wie zu behaupten, dass Mercedes keine Autos bauen kann, weil man persönlich Pech hatte und ein Montagsfahrzeug erwischt hat. Atos ist ein großer, erfahrener IT-Konzern mit einem Jahresumsatz von zwölf Milliarden Euro. Offensichtlich macht man dort eine ganze Menge richtig. Wir haben 2014 ja eine Ausschreibung zur Auftragsvergabe durchgeführt; von den 25 Bewerbern, die unsere Kriterien erfüllten, haben neun ein konkretes Angebot abgegeben, mit vieren sind wir in Verhandlungen eingestiegen. Der wirtschaftlich und technisch beste Bewerber war am Ende Atos. Nachdem wir Anfang 2018 einen Gutachter brauchten, um die Systemsicherheit des Bea untersuchen zu lassen, hat uns das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik übrigens eine Liste mit Unternehmen zugeschickt, die man dort für vertrauenswürdig und empfehlenswert hält. Wissen Sie, wer dort auf Nummer eins stand? Atos.

Das macht die Leistungsbilanz beim Bea nicht besser.

Nein, aber es erklärt, warum wir uns für diesen Anbieter entschieden haben. Dass das Projekt später als gesetzlich vorgesehen fertig wurde, hat übrigens auch noch andere Gründe. Seinerzeit hatte der Gesetzgeber beschlossen, dass das Bea bis zum 1. Januar 2016 fertig sein sollte. Das war von vornherein unrealistisch. Die Brak musste ja zunächst mal umfassende Vorarbeit leisten, bevor die Ausschreibung für das Projekt auch nur beginnen konnte. Wir haben damals zunächst die Adesso AG mit der Projektentwicklung und danach Capgemini beauftragt, uns bei der Erstellung eines Lastenhefts zu helfen; wir haben Workshops veranstaltet und Anwälte und Richter eingeladen, um deren Input zu bekommen, was das Bea am Ende würde leisten müssen. Nach einigen Monaten waren wir dann so weit, dass wir eine die Komplexität des Systems abbildende Auftragsbeschreibung formulieren konnten, und im Oktober 2014 erhielt Atos den Zuschlag. Zu dem Zeitpunkt war eine Fertigstellung bis zum 1. Januar 2016 eigentlich schon gar nicht mehr zu schaffen, aber Programmierer gehen mit diffizilen Zielvorgaben eben etwas anders um als Anwälte: Uns geht es um Exaktheit und Fehlervermeidung, denen um trial & error und auch um unternehmerischen Wagemut. Die Projektentwicklung wurde dann noch weiter durch weitere Anforderungen an das System, unter anderem durch die parallel laufende Debatte über Syndikusanwälte, verkompliziert, die auf einmal auch ein Bea bekommen sollten. Am Ende hatte der Gesetzgeber, der von den technischen Details weiß Gott, aber auch nicht vorwerfbar noch weniger Ahnung hatte als wir, eben einen Termin gesetzt, der nicht zu halten war. Ist das nun das große Versagen der Brak und von Atos? Ich denke nicht.

Sie räumen selber ein, dass die Brak nicht für besonders große IT-Kompetenz bekannt ist. Kann es sein, dass Sie mit der Projektleitung einfach überfordert waren?

Lassen Sie es mich so sagen: Wir haben uns um diese Aufgabe nicht gerissen, aber die Alternative wäre weitaus schlechter gewesen. Spätestens nach 2010 reifte in der Politik die Erkenntnis heran, dass die Justiz an der Digitalisierung nicht vorbeikommen würde. Es gab bereits zaghafte Pilotprojekte in Richtung eines elektronischen Rechtsverkehrs, das blieb aber alles Provisorium und Flickwerk, daher unattraktiv, ungenutzt und unergiebig. Die Länder brachten dann im Bundesrat einen Gesetzesentwurf ein, der vorsah, dass sie die Schnittstellen für den elektronischen Rechtsverkehr eigenständig entwickeln würden; im schlimmsten Fall wäre das auf 16 verschiedene Lösungen hinausgelaufen, mit denen die Anwälte dann irgendwie hätten kommunizieren müssen. Auch ohne IT-Experten zu sein, war uns klar, dass das im Desaster münden würde. Also sind wir auf die damalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zugetreten und haben sie überzeugt, dass man die Sache andersherum aufziehen müsse: Die Anwaltschaft sollte eine Kommunikationslösung entwickeln, und die Gerichte würden sich damit abstimmen müssen. Das hielt und halte ich aus Sicht der Anwälte für einen Gewinn. Für die Brak hatte das die Nebenwirkung, dass uns mit dem Vorschlag auch gleich die Verantwortung für das Projekt zufiel. Weil wir aber keine IT-Fachleute sind, haben wir uns in jeder

Phase Unterstützung von externen Dienstleistern eingekauft, die eigentlich über jeden Zweifel erhaben sind.

Sind sie das? Es gibt jedenfalls auch viel Kritik an den frühen Weichenstellungen beim Bea, die noch bei der Erarbeitung der Ausschreibung zusammen mit der Adesso AG und Capgemini erfolgt sind. Der Vorwurf lautet sinngemäß, dass die Brak mit dem Bea unnötigerweise versucht habe, das Rad neu zu erfinden. Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation über das Internet sei auf Basis der etablierten E-Mail- und PGP-Standards ein seit langem gelöstes Problem. Diese Standards hätte man für einen Bruchteil der Kosten des Bea an die speziellen Bedürfnisse der Anwaltschaft anpassen können.

Diese Behauptung habe ich auch schon einige Male gehört; belegt hat sie noch niemand. Was das Bea leisten muss, ist einerseits durch das Gesetz beschrieben, andererseits durch die Usancen der Gerichte und der Anwaltschaft diktiert. Dazu gehört insbesondere ein komplexes Management der Zugriffsrechte auf einzelne Bea-Konten, weil der Versender einer Nachricht nicht wissen kann, welche Sekretärin oder welche Urlaubsvertretung der Empfänger möglicherweise zur Lektüre der an ihn geschickten Nachrichten bevollmächtigt hat. Dieser spezielle Bedarfsfall kann nach meinem Verständnis und nach dem Verständnis der seinerzeit mit der Entwicklung des Lastenhefts betrauten Dienstleister gerade nicht mit einer einfachen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bedient werden. Er erfordert stattdessen eine kompliziertere Systemarchitektur unter Einschaltung eines zentralen Knotenpunktes, der beim Bea wiederum über ein Hardware Security Module (HSM) abgesichert wird.

Diese Systemarchitektur hat Ihnen eine aktuell am Berliner Anwaltsgerichtshof anhängige Klage eingebracht. Unter den von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) koordinierten Klägern befinden sich unter anderen der Rechtsanwalt der Deutschen Umwelthilfe, Remo Klinger, sowie die ehemalige Bundestagsabgeordnete der Linken Halina Wawzyniak. Die Kläger sehen das HSM als Sicherheitsrisiko an, weil es einen zentralen Angriffspunkt bildet, über den sich theoretisch sämtliche über das Bea versandten Nachrichten entschlüsseln ließen. Wie viel Sorge bereitet Ihnen diese Klage?

Gar keine, denn ich halte sie für unbegründet. Das Gesetz verlangt für das Bea ausdrücklich einen "sicheren" Übertragungsweg, aber nicht den absolut "sichersten", der noch gegen die haarsträubendsten Konspirationsszenarien Schutz gewährt. Auch De-Mail, welches vom Gesetz als sicherer Übertragungsweg anerkannt ist, benutzt keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in der Form, in der sie nun von uns gefordert wird; umgekehrt ist die Übertragung unter Einschaltung eines HSM als sicherer Industriestandard anerkannt. Gar nicht sprechen will ich übrigens von den Wegen, auf denen analoge Anwaltspost seit jeher übertragen und verwahrt wird. Wenn man hier dieselben Standards anlegen wollte, die die GFF beim Bea für nötig hält, dann dürften Sie Klageschriften nur noch in Panzerfahrzeugen zustellen, müssten Stacheldraht vor Ihrer Kanzlei anbringen und einen Safe als Aktenschrank installieren. Damit will ich mich über berechnete kritische Nachfragen zur Sicherheit des Bea nicht lustig machen. Aber es gibt eben auch einen Punkt, an dem die verbleibenden Angriffsmöglichkeiten so voraussetzungsreich und praktisch undurchführbar sind, dass das Beharren auf noch strengeren Sicherheitsvorkehrungen als bloße Prinzipienreiterei daherkommt.

Eine gewisse Doppelmoral im Umgang mit Sicherheitsstandards zeigt sich übrigens auch an anderer Stelle. Viele Anwälte forderten von uns, das Bea nicht zu starten, bevor die unlängst diskutierte Padding-Sicherheitslücke nicht geschlossen ist. Der Grund, warum sie nicht geschlossen ist, ist aber die erforderliche Kompatibilität zum EGVP-System der Gerichte. Wer meint, dass das Bea mit der Padding-Problematik nicht starten dürfe, der müsste konsequenterweise auch fordern, dass das EGVP bis zur Lösung des Problems vom Netz genommen wird. Dahingehende Aufrufe habe ich seltsamerweise aber noch nicht gehört.

Das klingt nach einer gewissen Frustration angesichts der massiven Kritik.

Persönliche Frustrationen spielen in der Sache keine Rolle. Es stimmt aber, dass wir öffentliche Veranstaltungen und Diskussionsangebote teilweise ausgeschlagen haben, weil der Eindruck bestand, dass es ohnehin nur darum gehen würde, uns um jeden Preis eins auszuwischen. Wer so vorgeht, betreibt - vielleicht unabsichtlich, gleichwohl wirkungsvoll - das Geschäft jener Kräfte, die die anwaltli-

che Selbstverwaltung als Ganzes in Frage stellen wollen. Dass das am Ende im Interesse der Anwaltschaft wäre, bezweifle ich.

Die Kritik kam nicht zuletzt auch vom Deutschen Anwaltverein (DAV). Wie würden Sie dessen Verhältnis zur Brak beschreiben?

Wenn zwei Organisationen Interessen vertreten, die zwar nicht immer, aber doch oft gleichgelagert sind, hängen das Niveau und die Qualität der Zusammenarbeit stark vom Einvernehmen der jeweils Handelnden ab. Bei allem Respekt würde ich behaupten, dass es gerade beim Thema Bea nicht stark ausgeprägt war.

Aber die Ablehnung gegen das Bea ist breit. Können Sie diese denn nicht teilweise auch nachvollziehen?

Es gibt sicher verschiedene Gründe, warum manche Anwälte hier wenig Anpassungsbereitschaft zeigen. Ich behaupte fest: Wer geistig in der Lage ist, einen Schriftsatz zu verfassen, der ist auch in der Lage, das Bea zu benutzen. Aber für manche Kollegen bedeutet das natürlich eine als lästig empfundene Umstellung ihrer Arbeitsabläufe; manche empfinden die Digitalisierung und alles, was sie mit sich bringt, auch als Bedrohung für ihr Geschäft und versperren sich deshalb digitalen Lösungen. Das ist zwar irrational, aber menschlich verständlich.

Wäre es dann nicht besser gewesen, auf eine Nutzungspflicht für das Bea zu verzichten? Wenn es gut ist, wird es sich ohnehin durchsetzen, genauso wie sich zum Beispiel WhatsApp durchgesetzt hat.

Auch ich glaube, dass es sich durchsetzen würde - allerdings in einem mehrere Jahrzehnte dauernden Prozess. Bei vielen Anwälten würde es vermutlich schnell gehen, die skeptischen würden sich aber zumindest teilweise weigern. Und solange ein solches Modell nicht von allen genutzt wird, leidet seine Attraktivität auch für diejenigen, die es eigentlich nutzen wollen. Letztlich war das aber eine politische Entscheidung. Der Gesetzgeber will den elektronischen Rechtsverkehr eben zügig vorantreiben und hat mit dem Bea nun einen Impuls gesetzt, der auch den Weg zur elektronischen Gerichtsakte bereiten wird. Dass die Nutzungspflicht als Berufsausübungsregelung mit Artikel 12 des Grundgesetzes vereinbar ist, hat das Bundesverfassungsgericht übrigens bereits entschieden.

Sie erwähnten eben die elektronische Gerichtsakte, die bis 2026 an allen Gerichten eingeführt werden soll. Für wie realistisch halten Sie diese Frist angesichts Ihrer Erfahrungen mit dem Bea?

Auf das exakte Jahr würde ich mich nicht festlegen wollen, aber ich bin überzeugt, dass die elektronische Akte im Lauf der nächsten zehn Jahren kommen wird, vielleicht nicht überall gleichzeitig und gewiss auch mit ein paar Problemen, Widerständen und Geburtsschmerzen, aber im Endeffekt zu jedermanns Gewinn.

Frustriert es Sie eigentlich, dass das Gespräch über die Aktivitäten der Brak in den letzten Jahren fast ausschließlich um das Bea kreiste? Sie betreiben ja schließlich auch noch andere Projekte.

Das tun wir in der Tat. Aktuell tragen wir zum Beispiel den in der letzten Legislaturperiode im Kompetenzwirrwarr leider untergegangenen Wunsch nach einem eigenen Datenschutzbeauftragten für die Anwaltschaft erneut an die Politik heran; das scheint mir angesichts der weitreichenden Ermittlungsbefugnisse der regulären Datenschutzbeauftragten und der besonderen Verschwiegenheitspflicht der Anwälte dringend angezeigt. Ein weiteres, schon europarechtlich gebotenes Thema auf unserer Agenda ist die allgemeine Fortbildungspflicht für Rechtsanwälte.

Das Bea ist am 3. September gestartet, Ihre Präsidentschaft endet am 14. - und damit knapp ein Jahr früher als eigentlich geplant. Gibt es da einen Zusammenhang?

Höchstens einen indirekten, der mit der Arbeitsbelastung zu tun hat. Es ist jedenfalls nicht so, dass ich wegen der Schwierigkeiten in der Entwicklungsphase des Bea zurückträte. Und wer mir unterstellt, dass ich einen angeblich übereilten Projektstart kurz vor Ende meiner Amtszeit forcieren würde, um

mir diesen "Erfolg" noch ans Revers heften zu können, verwechselt meine Bedeutung mit der des Projektes.

Richtig ist: Ich bin 71 Jahre alt und habe vergangenes Jahr eine Krebsdiagnose erhalten. Der Krebs wurde zum Glück in einem frühzeitigen Stadium entdeckt und konnte in einer Operation entfernt werden, in deren Folge ich vom 15. Oktober bis zum 31. Dezember 2017 als Präsident der Brak ausfiel. Seitdem arbeite ich wieder, aber meine Ärzte haben mir dringend geraten, es in Zukunft etwas ruhiger angehen zu lassen. Diesem Rat bin ich gefolgt und habe meinen Präsidentenkollegen im Mai mitgeteilt, dass ich mein Amt zum 14. September niederlegen werde. Mit Ulrich Wessels ist zum Glück ein in jeder Hinsicht würdiger Nachfolger gefunden.

Zu guter Letzt: Wie erinnern Sie sich an Ihre Amtszeit, und wie würden Sie hoffen, dass man sich an Sie erinnert?

Die weniger schönen Erinnerungen treten ja zum Glück im Laufe der Zeit in den Hintergrund; mein eigenes Fazit ist daher fast ausschließlich positiv. Ich bin seit 1986 Teil der anwaltlichen Selbstverwaltung, war von 2000 bis 2010 Präsident der Kammer in Tübingen, von 2007 bis 2015 Vizepräsident und von 2015 bis 2018 Präsident der Brak. Ich habe dadurch die Chance bekommen, Erfahrungen zu machen, die ich als normaler Anwalt nie gemacht hätte; das hat meinen Horizont ungemein erweitert und mir Begegnungen mit Persönlichkeiten erlaubt, die mir sonst nicht möglich gewesen wären. Es war also ein Privileg, diese Aufgaben übernehmen zu dürfen. Dass ich der Brak-Präsident bin, der in seiner Amtszeit die meisten Rücktrittsforderungen erhalten hat, muss ich eben aushalten. Ich bin kein IT-Freak und werde auch keiner mehr, aber ich habe versucht, auch beim Bea mein Bestes zu tun, und glaube wirklich, dass es so schlecht nicht war.

Mit ein klein wenig Stolz denke ich an die von mir angestoßene und in Gang gesetzte Zusammenarbeit mit der israelischen Rechtsanwaltskammer, die sich bis heute und in die Zukunft in regelmäßigen gegenseitigen Besuchen fortsetzt. Wir haben im Jahr 2005 ein Programm aufgesetzt, im Zuge dessen alle drei Jahre die zehn jüngsten Vorstandsmitglieder aus den regionalen Kammern das Land des jeweils anderen bereisen, des Holocausts gedenken, die gegenseitigen Rechtstraditionen kennenlernen und ihre aktuelle Anwaltstätigkeit reflektieren. Über diesen Austausch junger Kollegen freue ich mich, und ich wäre dankbar, wenn ich auch dafür in Erinnerung bliebe.

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv